



AUFNAHMEANTRAG

(nach §§ 3 und 4 der Satzung)

Hiermit stelle ich/stellen wir den Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft im Deutschen Kunsthandelsverband e.V.

1. **Name:**

2. **Geburtsort:** **Geburtsdatum:**

3. **Firma:**

4. **Handelsregisterliche Eintragung, falls erfolgt:**

Nr.: **Datum:**

5. **Anschrift:**

.....

Telefon: **Fax:** **E-Mail:**.....

6. **Handelsgebiete:**

.....

(Auf § 3 der Satzung wird ausdrücklich verwiesen. Kurzzangaben über Spezialgebiete, mit denen sich der Antragsteller beruflich als Kunst- und/oder Antiquitätenhändler befasst, genügen)

7. **Kurzzangaben über den beruflichen Werdegang des Antragstellers, Beginn des Geschäftsbetriebes unter Beifügung einer Abschrift der Gewerbeanmeldung:**

.....

8. **Unterhält der Antragsteller ein dem Publikum während der üblichen Zeiten geöffnetes Geschäftslokal ?**

.....

9. **Anschrift und Telefon, falls abweichend von 5:**

.....

Telefon: **Fax:** **E-mail:**.....

10. **Werden außer Kunstgegenständen, Sammlungsstücken und Antiquitäten im Geschäftsbetrieb noch andere Waren geführt oder gelegentlich angeboten?**

.....

11. Jeder Bewerber muss drei Bürgen *aus seinem Fachgebiet* stellen, die seit mindestens 5 Jahren einem der *C.I.N.O.A. angeschlossenen* Landesverband angehören und die ihre Befürwortung der Aufnahme des Antragstellers dem Verband in einem gesonderten Schreiben bestätigen müssen. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören. *Die Bürgen dürfen nur einmal innerhalb von drei Jahren bürgen.* Die Bürgschaften erlöschen 2 Jahre nach Erstellungsdatum.

Bürgen (Referenzen)

- a)
- b)
- c)

12. Der Antragsteller versichert nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, dass er

- a) nicht wegen Diebstahl, Unterschlagung, Erpressung, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung, Hehlerei, Wucher, Vergehen gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vorbestraft ist und auch kein einschlägiges Verfahren gegen ihn anhängig ist.
- b) in geordneten Vermögensverhältnissen lebt, insbesondere
- über sein Vermögen kein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist oder war,
 - bisher keine eidesstattliche Versicherung gemäß § 807 ZPO oder einen Offenbarungseid abgegeben hat und bisher auch kein Antrag auf Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung gemäß § 807 ZPO gestellt worden ist,
 - nicht in ein Schuldnerverzeichnis gemäß § 915 ZPO oder gemäß § 107 Konkurs-Ordnung eingetragen worden ist.
- c) weder aus einem anderen Landesverband des Bundesverbandes ausgeschlossen, noch ein etwaiger Aufnahmeantrag von einem anderen Landesverband abgelehnt worden ist.

13. Die Aufnahme in den Verband begründet keinen Anspruch auf Zulassung zu einer vom Verband organisierten Messe.

14. Eine Aufnahme in den Verband ist bedingt durch die Zahlung einer Aufnahmegebühr. Diese beträgt zur Zeit EURO 2.000,00.

Ort: Datum:

.....
Firmenstempel des Antragstellers

.....
Unterschrift des Antragstellers